

Die Beihilferegulungen des Bundes und der Länder

Geregelt wird die Beihilfe in den Beihilfeverordnungen des Bundes bzw. der Länder. Dabei bestehen unter diesen Verordnungen Abweichungen - entweder hinsichtlich der Höhe oder dem Leistungsumfang der Beihilfe.

Höhe der Beihilfe: Beihilfeberechtigte bekommen die nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Prozentsätze durch ihre Dienstherren erstattet (Beihilfe des Bundes und der Länder; außer Baden-Württemberg, Bremen und Hessen).

Personenkreis	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzungstarif	PKV-Leistung
▪ Beamter	50 %	50 %
▪ mit 2 oder mehr Kindern (mit Anspruch auf Kindergeld) ▪ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) ▪ Pensionär	70 %	30 %
▪ Kind (sofern Anspruch auf Kindergeld)	80 %	20 %

Besonderheiten:

- **Baden-Württemberg:** Personen, die ab 2013 verbeamtet werden, sowie ihre berücksichtigungsfähigen Ehepartner erhalten dauerhaft 50% Beihilfe, auch im Pensionsalter. Ihre Kinder erhalten 80% Beihilfe.
Bei Personen, die vor 2013 verbeamtet wurden, gelten die oben genannten personenbezogenen Prozentsätze mit einer Besonderheit: bei drei und mehr Kindern erhalten Beamte dauerhaft 70% Beihilfe auch wenn Kindergeld entfällt.
- **Bremen:** Es gilt hier ein familienbezogener Bemessungssatz, der für alle Familienmitglieder gleich hoch ist.
Ausgehend von 50 % erhöht sich der Bemessungssatz je berücksichtigungsfähigem Familienmitglied um 5% (z.B. Beamter (50%), Ehepartner (+5%) und ein Kind (+5%) = 60% für alle) - maximal jedoch 70%.
Die Erhöhung bei Verheirateten um 5% gilt nicht, wenn der Ehepartner in der GKV pflichtversichert ist, selbst beihilfeberechtigt ist oder über der Einkommensgrenze verdient.
Für Empfänger von Vorsorgebezügen erhöht sich der bisherige Bemessungssatz um zusätzlich 10%, für Empfänger von Witwen- oder Witwergeld um weitere 5%.
- **Hessen:** Es gelten die Regelungen wie in Bremen. Bei stationären Leistungen erhöht sich der Bemessungssatz zusätzlich um 15% - maximal jedoch auf 85% (z.B. Beamter (50%) mit drei Kindern +15% = 65% für ambulant und Zahn, stationär +15% = 80%).
- **Rheinland-Pfalz:** Pensionäre und deren berücksichtigungsfähigen Ehegatten erhalten auf Antrag 80% Beihilfe, wenn der PKV-Beitrag mehr als 15% des Einkommens beträgt und das monatliche Gesamteinkommen 1.940 € bei Verheirateten bzw. 1.680 € bei Ledigen nicht übersteigt.
- **Sachsen:** Beamte mit zwei und mehr Kindern bekommen seit Januar 2013 dauerhaft 70% Beihilfe auch wenn Kindergeld entfällt.

Die Beihilfeverordnungen

Stand: März 2015

	<u>Bund</u> 	<u>Baden-Württemberg</u>	<u>Bayern</u>	<u>Berlin</u>	<u>Brandenburg</u>	<u>Bremen</u>
Ambulante Behandlung						
Ärztliche Behandlung	im Rahmen der GOÄ, Praxisgebühr ist entfallen	wie Bund	wie Bund, abzgl. 6 € je Rechg.	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Heilpraktiker	Eigene Höchstbeträge zwischen Mindest- und Höchstsatz GebüH	GebüH, jedoch max. GOÄ	eigene Höchstbeträge	wie Bund	wie Bund	nein
Medikamente	Bis Festbeträgen SGB V, Erkältungsmittel nur bis 18, nichtverschreibungspflichtige Medikamente nur in Ausnahmen	ärztlich verordnete Arzneimittel, Nahrungsergm. nur in Ausnahmen	apothekenpflichtige Arzneimittel	wie Bund	wie Bund	ärztlich verordnete Arzneimittel; Erkältungsmittel,... nur bis 18
Kürzung	10% (min. 5 €, max. 10 €)	keine	abzgl. 3 € je Mittel	wie Bund	wie Bund	abzgl. 6 € je Mittel
Beförderung	abzgl. 10% (min. 5 €, max. 10 €)	innerhalb 30 km nur eingeschränkt	bis ÖPNV-Kosten	wie Bund	wie Bund	keine Kürzung
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2% des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1% s. Katalog und Höchstsätze	keine	wie Bund, nur Arzt/Medikamente	wie Bund	wie Bund	keine
Hilfsmittel	abzgl. 10% Eigenbehalt (min. 5 €, max. 10 €)	wie Bund keine Kürzung	s. Katalog und Höchstsätze, keine Kürzung	wie Bund wie Bund	wie Bund wie Bund	wie Bund keine Kürzung
Sehhilfen	für Kinder und Jugendl. bis 18. Lj mit Höchstgrenzen, keine Beihilfe für Erwachsene (Ausnahme: gravierende Sehschwäche, Sehbehinderung)	Gestell bis 20,50 € alle 3 Jahre, Gläser und Kontaktlinsen ohne Höchstsatz	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Heilkuren	für aktive Bedienstete, sonst nur Arztkosten, Arznei- und Heilmittel	Rehakuren sowie Mutter/Kindkuren für alle, ambulante Heilkuren nur für aktive Beamte	auch für Versorgungsempfänger, berücks.fähige Angehörige	wie Bund	wie Bund	auch für Versorgungsempfänger aufgrund von Dienstunfähigkeit
Unterkunft	bis 16 € beihilfefähig, alle 4 Jahre max. 21 Tage	bis 26 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 30 Tage	bis 26 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 21 Tage	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Zahnbehandlung						
Zahnärztliche Behandlung	Im Rahmen der GOZ	wie Bund	wie Bund, abzgl. 6 € je Rechg.	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Zahnersatz	Beihilfe während Anwärterzeit: nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.	auch während der Anwärterzeit beihilfefähig	auch während der Anwärterzeit beihilfefähig	wie Bund	wie Bund	beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im öffentlichen Dienst
Implantate	bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer.	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Material und Laborkosten	zu 40% beihilfefähig	zu 70% beihilfefähig	wie Bund	wie Bund	wie Bund	zu 60% beihilfefähig
Kieferorthopädie	bei Beginn vor 18. Lebensjahr und bei schweren Anomalien	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Beihilfeergänzungstarif BE	BEa	BEc	BEa	BEa	BEa	-
Krankenhausbehandlung						
Regelleistungen	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja	Ja, abzüglich 10 € pro Tag (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja
2-Bett Zimmer	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Ja, gegen Zahlung von 22 € monatlich	Ja, abzüglich 7,50 € pro Tag (max. 30 Tage/KJ)	Nein, Ausnahme: Beihilfeempfänger vor 1998, über 55J.	Nein, Ausnahme am 01.01.99 vorhandene Schwerbehinderte	Nein
privatärztliche Behandlung	Ja	Ja, bei o.g. Zahlung ebenfalls erstattungsfähig	Ja, abzüglich 25 € pro Tag	Nein, Ausnahme wie oben, dann abz. 14,50 € / Tag	Nein, Ausnahme am 01.01.99 Schwerbehinderte	Nein
empf. Krankenhaustagegeld	25 €	-	35 €	10 €	10 €	-
Pflege						
ambulant	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
stationär	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Unterkunft/Verpflegung	wenn von monatlichen Einnahmen zu wenig verbleibt	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wie Bund	wie Bund	wenn Eigenanteil überstiegen wird
Allgemeines						
Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt)	keine	90 - 480 € pro Jahr	keine	60 € - 780 € pro Jahr	keine	100 - 150 € pro Jahr
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200	300	200	200	200	200
Beihilfeanspruch für Arbeitneh. im öff. Dienst	Eintritt vor dem 01.01.1999	Eintritt vor dem 01.10.1997	Eintritt vor dem 01.01.2001	Eintritt vor 1.4.2010 je nach Tarifvertrag	nein	Eintritt vor dem 01.04.1999
Anspruch Polizeianwärter	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	mittl.Dienst: Heilf.	Beihilfe	freie Heilfürsorge
Anspruch Polizeibeamte	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	Beihilfe	Beihilfe	Beihilfe	freie Heilfürsorge
Beihilfekürzung wg. Beitragszuschuss (AG/RV)	ab 41 € monatl. Arbeitgeber-Zuschuss	nein	nein	nein	wie Bund	wie Bund
Höhe der Beihilfekürzung	-20%	-	-	wie Bund	wie Bund	-10%
Einkommensgrenze Ehegatte	17.000 € im vorletzten Kalenderjahr	10.000€ (18.000€ bei Heirat vor 2013 + PKV) im letzten oder vorletzten Jahr	18.000 € im vorletzten Kalenderjahr	wie Bund	wie Bund	10.000 € im letzten Kalenderjahr
Berücksichtigung Kind	bis max. 25 Jahre + Wehr-/	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr.

Die Beihilfeverordnungen

Stand: März 2015

	<u>Bund</u>	<u>Hamburg</u>	<u>Hessen</u>	<u>Mecklenburg- Vorpommern</u>	<u>Nieder- sachsen</u>	<u>Nordrhein- Westfalen</u>
Ambulante Behandlung						
Ärztliche Behandlung	im Rahmen der GOÄ, Praxisgebühr ist entfallen	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Heilpraktiker	Eigene Höchstbeträge zwischen Mindest- und Höchstsatz GebüH	GebüH, max. Regelhöchstsatz	bis Mindestsätze GebüH, max.	wie Bund	GebüH, jedoch max. GOÄ	eigene Höchstbeträge
Medikamente	Bis Festbeträgen SGB V, Erkältungsmittel nur bis 18, nichtverschreibungspflichtige Medikamente nur in Ausnahmen	ärztlich verordnete Arzneimittel; Erkältungsmittel,... nur bis 18	ärztlich verordnete Arzneimittel bis Festbeträgen; Erkältungsmittel,... nur bis 18	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Kürzung	10% (min. 5 €, max. 10 €)	wie Bund	ab 18: abzgl. 4,50 € je Mittel	wie Bund	wie Bund	keine
Beförderung	abzgl. 10% (min. 5 €, max. 10 €)	keine Kürzung	abzgl. 10 €	wie Bund	wie Bund	keine Kürzung
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2% des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1% s. Katalog und Höchstsätze	2% d. Einkommens/ Jahr max. 312 €.	keine	wie Bund	wie Bund	keine
Hilfsmittel	abzgl. 10% Eigenbehalt (min. 5 €, max. 10 €)	wie Bund wie Bund	wie Bund wie Bund	wie Bund wie Bund	wie Bund wie Bund	wie Bund keine Kürzung
Sehhilfen	für Kinder und Jugendl. bis 18. Lj mit Höchstgrenzen, keine Beihilfe für Erwachsene (Ausnahme: gravierende Sehschwäche, Sehbehinderung)	beihilfefähig mit Höchstbeträgen, je nach Indikation	beihilfefähig mit Höchstbeträgen, je nach Indikation	wie Bund	wie Bund	Aufwendungen für Gläser sind beihilfefähig
Heilkuren	für aktive Bedienstete, sonst nur Arztkosten, Arznei- und Heilmittel	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	auch für Versorgungsempfänger, berücks.f. Angehörige
Unterkunft	bis 16 € beihilfefähig, alle 4 Jahre max. 21 Tage	wie Bund	bis 16 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 23 Tage	wie Bund	wie Bund	bis 30 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 23 Tage
Zahnbehandlung						
Zahnärztliche Behandlung	Im Rahmen der GOZ	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Zahnersatz	Beihilfe während Anwärterzeit: nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.	wie Bund	beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im öffentlichen Dienst	wie Bund	wie Bund	auch während der Anwärterzeit beihilfefähig
Implantate	bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer.	wie Bund	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	wie Bund	wie Bund	bei best. Indikat., bei zahnlosem Unterkiefer max. 4 Implantate
Material und Laborkosten	zu 40% beihilfefähig	zu 60% beihilfefähig	zu 60% beihilfefähig	wie Bund	wie Bund	zu 70% beihilfefähig
Kieferorthopädie	bei Beginn vor 18. Lebensjahr und bei schweren Anomalien	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
<i>Beihilfeergänzungstarif BE</i>	<i>BEa</i>	<i>BEb</i>	-	<i>BEa</i>	BEa	BEc
Krankenhausbehandlung						
Regelleistungen	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja
2-Bett Zimmer	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Nein	Ja, abzüglich 16 € pro Tag	Nein	Nein	Ja, abzüglich 15 € pro Tag (max. 30 Tage/KJ)
privatärztliche Behandlung	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja, abzüglich 10 € pro Tag (max. 30 Tage/KJ)
<i>empf. Krankenhaustagegeld</i>	<i>25 €</i>	-	<i>20 €</i>	<i>10 €</i>	<i>10 €</i>	<i>25 €</i>
Pflege						
ambulant	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
stationär	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Unterkunft/Verpflegung	wenn von monatlichen Einnahmen zu wenig verbleibt	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wie Bund	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird
Allgemeines						
Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt)	keine	20 - max. 500 € pro Jahr	keine	keine	keine	150 - 750 € pro Jahr
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200	200	250	200	100	200
Beihilfeanspruch für Arbeitneh. im öff. Dienst	Eintritt vor dem 01.01.1999	Eintritt vor dem 01.04.1999	Einstellung vor dem 01.05.2001	nein	wie Bund	wie Bund
Anspruch Polizeianwärter	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	Beihilfe	freie Heilfürsorge	Beihilfe	freie Heilfürsorge
Anspruch Polizeibeamte	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	Beihilfe	freie Heilfürsorge	Beihilfe	freie Heilfürsorge
Beihilfekürzung wg. Beitragszuschuss (AG/RV)	ab 41 € monatl. Arbeitgeber-Zuschuss	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	ab 80 € mtl. Zuschuss
Höhe der Beihilfekürzung	-20%	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	-10%
Einkommensgrenze Ehegatte	17.000 € im vorletzten Kalenderjahr	18.000 € im letzten Kalenderjahr	Steuergrundfreibetrag (2014: 8.354€), im vorletzten Kalenderjahr	wie Bund	18.000 € im vorletzten Kalenderjahr	18.000 € im letzten Kalenderjahr
Berücksichtigung Kind	bis max. 25 Jahre + Wehr-/	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr.

Die Beihilfeverordnungen

Stand: März 2015

	<u>Bund</u>	<u>Rheinland-Pfalz</u>	<u>Saarland</u>	<u>Sachsen</u>	<u>Sachsen-Anhalt</u>	<u>Schleswig-Holstein</u>	<u>Thüringen</u>
Ambulante Behandlung							
Ärztliche Behandlung	im Rahmen der GOÄ, Praxisgebühr ist entfallen	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund, abzgl. 4€ je Rechg.
Heilpraktiker	Eigene Höchstbeträge zwischen Mindest- und Höchstsatz GebüH	wie Bund	nein	eigene Höchstbeträge	wie Bund	bis Mindestsätze GebüH, max.	max.Regelhöchst-satz GOÄ
Medikamente	Bis Festbeträgen SGB V, Erkältungsmittel nur bis 18, nichtverschreibungspflichtige Medikamente nur in Ausnahmen	ärztlich verordnete Arzneimittel	ärztlich verord. Arzneimittel bis zu Festbeträgen; Erkält.m.... bis 18	ärztlich verordnete Arzneimittel	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Kürzung	10% (min. 5 €, max. 10 €)	keine	keine	4 € - 5 € je Mittel, nicht bei Kindern	wie Bund	keine	4 € je Arzneimittel
Beförderung	abzgl. 10% (min. 5 €, max. 10 €)	keine Kürzung	bis ÖPNV-Kosten	10 € je Fahrt	wie Bund	keine Kürzung	wie Bund
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2% des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1% s. Katalog und Höchstsätze	keine	keine	wie Bund	wie Bund	1% des Einkommens	wie Bund
Hilfsmittel	s. Katalog und Höchstsätze abzgl. 10% Eigenbehalt (min. 5 €, max. 10 €)	wie Bund keine Kürzung	wie Bund keine Kürzung	wie Bund wie Bund	wie Bund wie Bund	wie Bund keine Kürzung	wie Bund wie Bund
Schulhilfen	für Kinder und Jugendl. bis 18. Lj mit Höchstgrenzen, keine Beihilfe für Erwachsene (Ausnahme: gravierende Sehschwäche, Sehbehinderung)	beihilfefähig mit Höchstbeträgen, je nach Indikation	wie Bund	beihilfefähig, ab 18 Lj. begrenzt auf 80 € je Auge	wie Bund	Fassungen bis 20€, Gläser mit Höchstgrenzen. Kontaktlinsen bei best. Indikat.	wie Bund
Heilkuren	für aktive Bedienstete, sonst nur Arztkosten, Arznei- und Heilmittel	wie Bund	wie Bund	wie Bund, Kürzung um 12,50€ täglich	wie Bund	wie Bund	auch für Versorgungsempfänger, berücksf. Angehörige
Unterkunft	bis 16 € beihilfefähig, alle 4 Jahre max. 21 Tage	bis 16 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 23 Tage	bis 10 €, alle 3 Jahre, max. 23 Tage	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Zahnbehandlung							
Zahnärztliche Behandlung	Im Rahmen der GOZ	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund, abzgl. 4€ je Rechg.
Zahnersatz	Beihilfe während Anwärterzeit: nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.	beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im ö.D. sowie bei Unfall	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Implantate	bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer.	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	wie Bund	bis 4 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	wie Bund	2 Implantate je Kieferhälfte, max. bis 480 € und MuL bis 500 €	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung
Material und Laborkosten	zu 40% beihilfefähig	zu 60% beihilfefähig	50% beihilfefähig	zu 60% beihilfefähig	wie Bund	zu 60% beihilfefähig	wie Bund
Kieferorthopädie	bei Beginn vor 18. Lebensjahr und bei schweren Anomalien	ohne Altersbegrenzung	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Beihilfeergänzungstarif BE	BEa	BEb	BEa	BEb	BEa	BEb	BEa
Krankenhausbehandlung							
Regelleistungen	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja	Ja, abzüglich 10 € pro Tag (max. 28 Tage/KJ)	Ja, abzüglich 10 € pro Tag (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja
2-Bett Zimmer	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Bei Zahlung von 26€ monatlich, abzgl. 12 € / Tag	Nein, nur noch bei Personen in Übergangsregl.	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Nein	Ja, abzüglich 7,50€ pro Tag
privatärztliche Behandlung	Ja	Bei o.g. Zahlung ebenfalls erstattungsfähig	Nein, nur noch bei Personen in Übergangsregl.	Ja	Ja	Nein	Ja, abzüglich 25€ pro Tag
empfh. Krankenhaustagegeld	25 €	15 €	-	25 €	25 €	-	35 €
Pflege							
ambulant	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
stationär	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Unterkunft/Verpflegung	wenn von monatlichen Einnahmen zu wenig verbleibt	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wie Bund	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird
Allgemeines							
Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt)	keine	100 - 750 € pro Jahr	100 - 750 € pro Jahr	80 € pro Jahr	80 € - 560 € / Jahr mit Ausnahmen	60 € - 600 € pro Jahr	keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200	keine Antragsgrenze	100	keine Antragsgrenze	200	100	200
Beihilfeanspruch für Arbeitneh. im öff. Dienst	Eintritt vor dem 01.01.1999	wie Bund	nein	nein	nein	Eintritt vor dem 01.09.1970	nein
Anspruch Polizeianwärter	freie Heilfürsorge	Beihilfe	Beihilfe	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge
Anspruch Polizeibeamte	freie Heilfürsorge	Beihilfe	Beihilfe	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	Beihilfe
Beihilfekürzung wg. Beitragszuschuss (AG/RV)	ab 41 € monatl. Arbeitgeber-Zuschuss	wie Bund	wie Bund	nein	wie Bund	nein	nein
Höhe der Beihilfekürzung	-20%	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	-	-
Einkommensgrenze Ehegatte	17.000 € im vorletzten Kalenderjahr	Steuerfreibetrag (8.354€), 20.450€ bei Heirat vor 2011, im vorletzten Jahr	16.000€ im vorletzten Kalenderjahr	18.000 € im Durchschnitt der letzten drei Jahre	wie Bund	18.000 € im vorletzten Kalenderjahr	18.000 € im vorletzten Kalenderjahr
Berücksichtigung Kind	bis max. 25 Jahre + Wehr-/	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr.